



Die Office-365-Module Word, Excel und PowerPoint haben seit Februar 2019 das Speichern in der Cloud auf OneDrive oder SharePoint als Standard angeboten. Denn Microsoft hat angekündigt, dass Dokumente standardmäßig direkt in die Cloud gesichert werden wollen. Beim Speichern eines Office 365-Dokuments per Tastenkombination oder die „Speichern“-Schaltfläche bietet das Office-Modul laut Microsoft ein Dialogfeld zur Auswahl des Speicherziels an. Dort soll entweder OneDrive oder ein Share-Point-Server als Speicherziel voreingestellt sein. Gleichzeitig stellt Microsoft in den Office-Modulen ein Pull-Down-Menü in der Titelzeile bereit.

Über dieses Menü kann der Anwender direkt auch die in der Cloud gespeicherten Ordner und Dateien zugreifen und diese umbenennen oder verschieben. Microsoft bezeichnet dies – zusammen mit dem One-Drive Files On-Demand für den Mac – als Teil der Investition, um Kunden das leichte Speichern ihrer Dateien in die Cloud zu ermöglichen. Durch das Speichern sollen Nutzer von jedem Gerät aus sicher auf ihre wichtigsten Dokumente zugreifen und mit anderen Nutzern zusammenarbeiten können.

Doch hier zeichnet sich einiger Diskussionsbedarf unter Firmenkunden ab:

Bei langsamer Internetverbindung oder Störungen in der Infrastruktur geht diese Strategie Microsofts wohl nicht wirklich auf. Gerade die Großstörung bei Office365.com mit Zugriffsproblemen auf Exchange Online vom 24. Januar 2019, zeigt die Risiken. In Europa waren manche Firmen für Tage nicht arbeitsfähig und Anwender mussten sich mit den privaten E-Mail-Konten zur Kommunikation behelfen. Einige Firmen wollen oder können Microsofts Cloud-Strategie nicht wirklich folgen. Denn obwohl Microsoft das Office-365-Abo-Modell offensiv propagiert, sahen sich die Unternehmen gezwungen, auch weiterhin ein Office-2019 als Kauf- und On-Premise-Produkt für Kunden anzubieten. Microsoft begründete dies im Herbst 2018 damit, dass „die Abo-Modelle für Office 365 für eine Reihe von Kunden noch nicht gangbar seien“.

Doch jetzt melden sich die Datenschützer zu Wort: Die Microsoft Office 365 ist an hessischen Schulen aus Datenschutzgründen unzulässig

Hessens Datenschutzbeauftragter Michael Ronellenfitsch warnt, dass die mit dem Büropaket in der Cloud gespeicherten Daten in die USA abgegriffen werden könnten. Das heißt Microsoft Office darf in der Standardkonfiguration an Schulen wegen Problemen für die Privatsphäre der Nutzer derzeit nicht verwendet werden, weil personenbezogene Daten von Kindern und Lehrern in der Cloud gespeichert werden. Auch wenn die zugehörigen Server in Europa stünden, seien die Informationen „einem möglichen Zugriff US-amerikanischer Behörden ausgesetzt“. Die öffentlichen Institutionen in Deutschland haben eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Zulässigkeit und Nachvollziehbarkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Zudem muss die digitale Souveränität staatlicher Datenverarbeitung gewährleistet sein. Allerdings werden bei Microsoft Office 365 zahlreiche Telemetriedaten verarbeitet und Microsoft macht dies nicht hinreichend transparent. Zu Telemetriedaten zählen zum Beispiel Informationen über die Sicherheitseinstellungen oder Absturzberichte, aber auch Daten zur Nutzungshäufigkeit bestimmter Anwendungen. Vor allem stützt der HBDI seine Einschätzung jedoch auf die generelle Gefahr eines möglichen Angriffs von US-Behörden auf diese Daten.

Bei Microsoft und Office 365 hatte der hessische Datenschützer bis Herbst 2018 auch noch kein Problem gesehen. Denn das Unternehmen betrieb bis dahin eine unabhängige „Deutschland-Cloud“, hat dieses Angebot dann aber eingestellt. Nun sei nicht mehr vollständig nachvollziehbar, wie personenbezogene Daten verarbeitet würden, meint Ronellenfitsch. Auch eine Einverständniserklärung der Eltern helfe nicht weiter. Denn auch damit würden die „besonderen Schutzrechte von Kindern“, die die DSGVO vorsieht, noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Microsoft am Zug

„Sobald insbesondere die möglichen Zugriffe Dritter auf die in der Cloud liegenden Daten sowie das Thema der Telemetriedaten nachvollziehbar und datenschutzkonform gelöst sind, kann Office 365 als Cloud Lösung von Schulen genutzt werden“, schreibt der hessische Datenschutzbeauftragte. Bis dahin könnten sich die Verantwortlichen andere Instrumente wie „On-Premises-Lizenzen“ auf lokalen Systemen bedienen. Ähnlichen Diensten von Google und Apple erteilt Ronellenfitsch aber auch keine Absolution. Diese seien bislang ebenfalls nicht transparent und nachvollziehbar dargelegt worden. Deshalb gelte dies hier genauso für Schulen, dass die datenschutzkonforme Nutzung derzeit nicht darstellbar ist.

Der Konzern begründet immer wieder, Rechenzentren hierzulande zu betreiben beziehungsweise zu planen und die DSGVO weltweit einzuhalten. Bei der Telemetrie geht es nur um Systeminformationen, um das Absturzverhalten zu analysieren.

Lösung mit Microsoft finden

Mit der Einwilligung der Eltern könne das Problem aufgrund diverser Datenschutz-Faktoren auch nicht gelöst werden. Der hessische Datenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) möchte aber gemeinsam mit Microsoft eine datenschutzkonforme Lösung finden. Den Ronellenfitsch betont auch, dass man nicht per se gegen diese Art von Technologie habe, denn „die Nutzung von Cloud-Anwendungen durch Schulen ist generell kein datenschutzrechtliches Problem“. Sobald insbesondere die möglichen Zugriffe Dritter auf die in der Cloud liegenden Daten datenschutzkonform gelöst sind, dürfen Schulen Office 365 als Cloud-Lösung nutzen. Bis dahin seien nur Office-Pakete ohne Cloud-Anbindung zulässig.

Auch ist nicht auszuschließen, dass weitere Bundesländer nachziehen werden.